

**Reisedienst** Münster

## "Auf den Spuren der heiligen Elisabeth von Thüringen" 25.09. bis 30.09.2022 Eine Reise der Kolpingsfamilie Nottuln



Ekhof-Theater (Bildrechte: KulTourStadt Gotha)



## Sonntag, 25.09.2022

09:30 Uhr Sie fahren mit einem Reisebus in

Richtung Süd-Osten.

14:30 Uhr Voraussichtliche Ankunft in Gotha am VCH-Hotel Schlosspark \*\*\*\* S.



Nach dem Bezug der Zimmer steht Ihnen die Zeit bis zum Abendessen frei.

## Montag, 26.09.2022

KulTourStadt Gotha GmbH, Brühl 4

Nach dem ausgiebigen Frühstück werden Sie zu einem **Stadtrundgang in Gotha** erwartet (Treffpunkt Tourist Information). Rundgang über den harmonischen restaurierten Hauptmarkt mit dem Rathaus. An der Straße Brühl ließ die hl. Elisabeth um 1222 ein Hospital errichten, das heute als Hospital Maria-Magdalena bekannt ist. Die Spende für das Hospital war sehr großzügig angelegt, sodass das Krankenhaus sich langfristig von der Stiftung finanzieren konnte. Ein besonderer Anziehungspunkt ist das **Schloss Friedenstein**. Beim Rundgang entdecken Sie nicht nur die

barocken sowie klassizistischen Wohnräume der Herzöge, sondern auch das berühmte Ekhof-Theater. Es gilt als das älteste erhaltene deutsche Barocktheater mit weitgehend erhaltener Bühnenmaschinerie aus dem 17. Jh.

## Dienstag, 27.09.2022

www.klassik-stiftung Weimar

Gegen ca. 09:30 Uhr fahren Sie in Richtung Weimar. Die Stadt im Thüringer Becken im Tal der Ilm gelegen, zieht als Stadt der deutschen Klassik mit seinen Museen, Forschungs- und Gedenkstätten die Besucher von weither an. Mit der Geschichte Weimars verbinden sich Namen berühmter Persönlichkeiten, die das Leben der Stadt bedeutsam mitbestimmten. Waren es im 18. Jh. die großen Dichter und Gelehrten Goethe, Schiller, Herder und Wieland, die den "Weimarer Kreis" bildeten und mit Ihrem Schaffen den Ruf Weimars als Stadt der deutschen Klassik und des Humanismus begründeten, so räumten bereits im 16. und 17. Jh. Luther, Cranach und Bach der Stadt einen herausragenden Platz ein. Bei Ihrem Besuch in Weimar werden Sie feststellen, dass sich die Stadt zu einem besonderen Anziehungspunkt entwickelt hat. Während des Aufenthaltes werden Sie den Rokokosaal der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in zwei Gruppen besuchen. Anschließend können Sie einen Spaziergang durch das grüne Ilmtal unternehmen. Hier befindet sich der idyllische und weitläufige Park am Ost-Ufer, der nach den Vorstellungen Goethes entstand. In dem schlichten Haus wohnte der Dichter von 1776 bis 1782. Die Kunst ist in Weimar überall gegenwärtig. Daher ist es empfehlenswert, die Stadt umfassend zu erkunden. Rückreise nach Gotha und gemeinsames Abendessen im Restaurant.

## Mittwoch, 28.09.2022

Naumburg@naumburg-tourismus.de

Genießen sie am Morgen das Frühstück. Gegen 08:15 Uhr fahren Sie mit dem Bus nach **Naumburg an der Saale**. Gegen 10:15 Uhr werden Sie voraussichtlich in Naumburg eintreffen. Die Gästeführer werden Sie auf



dem Marktplatz empfangen. In zwei Gruppen werden Sie die überschaubare Stadt erkunden. Sie sehen das Renaissance-Rathaus, Nietzsche-Haus und das Marientor (keine Innenbesichtigung). Im Rahmen der Stadtführung werden Sie ebenfalls die Stadtkirche St. Wenzel besuchen. Die Besucher von Naumburg an der Saale sollten eine genaue Uhr haben, denn die "Orgel punkt Zwölf" beginnt mit ihrem gewaltigen Klang um 12:00 Uhr in der Stadtkirche St. Wenzel. Neben den malerischen Weinhängen kann die Stadt Naumburg an der Saale eine UNESCO Welterbestätte Naumburger Dom vorweisen. Naumburg war aufgrund seiner landschaftlich und reizvollen Lage ein bevorzugter Wohnort. Bereits im Jahr 1000 wurde auf dem südlichen Saaleufer eine Burg der Markgrafen von Meißen errichtet, der bald die Gründung einer Propstei folgte. Als 1228 auch der Bischofssitz hierher verlegt wurde, entstand die Domfreiheit, neben der sich südöstlich eine weitere Siedlung, die spätere bürgerliche Ratsstadt, entwickelte. Berühmt ist der Naumburger Dom St. Peter und Paul, eine spätromanisch-frühgotische Basilika mit vier Türmen



und einem Kreuzgang. Die Kirche, deren Baubeginn um 1210 liegt, wurde bis ins 19 Jh. hinein mehrfach umgestaltet. Ältester Teil ist die unter dem Ostchor von einem Vorgängerbau stammende romanische Krypta. Am Nachmittag (ca. 15:45 Uhr) fahren Sie mit dem Bus zur Neuenburg bei Freyburg (Saale-Unstrut). Sie können die Burg individuell erkunden und erhalten anschließend ein rustikales Tellergericht mit einer kleinen Weinprobe. Nach diesem Abendessen (18:45 Uhr) geht es wieder zurück nach Gotha, wo Sie voraussichtlich um 20:45 Uhr wieder zurückkehren.



## Donnerstag, 29.09.2022

citytour@erfurt-tourismus.de

Die Turmreiche, wie Erfurt auch bezeichnet wird, hatte im Mittelalter an die 80 Kirchen und Kapellen, Klöster und Stifte, von denen sich heute noch, obwohl die Stadt im Zweiten Weltkrieg von Bombenschäden nicht verschont blieb, viele erhalten haben. Weithin sichtbares Wahrzeichen sind die beiden Kirchen auf dem Domberg. Erfurt ist nicht nur die größte Stadt Thüringens. Sie ist auch eine äußerst beeindruckende und sehenswerte Stadt im Herzen Deutschlands. Bei Ihren Erkundungen am Vormittag (10:30 – 12:30 Uhr) der Landeshauptstadt werden Sie die schönen Eindrücke mit nach Hause nehmen. In zwei Gruppen werden Sie mit Gästeführer/innen Erfurt erkunden. Anschließend besuchen Sie das berühmte



Augustinerkloster (14:00 – 15:00 Uhr) mit der Dauerausstellung "Bibel-Kloster-Luther". In unmittelbarer Nähe zum Kloster befindet sich der Nikolaiturm mit der Elisabethkapelle. Vielleicht möchten Sie am Nachmittag auf dem Anger und der Krämerbrücke flanieren. Im Laufe des späten Nachmittags fahren Sie mit dem Bus zurück zum Hotel, wo Sie zum gemeinsamen Abendessen erwartet werden.

## Freitag, 30.09.2022

Wartburg-Stiftung Eisenach

Check-Out (08:15 Uhr) im VCH-Hotel am Schlosspark und Fahrt zur Wartburg nach Eisenach. 09:20 Uhr Ankunft auf dem Parkplatz an der Wartburgallee. Weiterfahrt mit einem Kleinbus bis zum Eingang der Wartburg. Anschließend (ca. 09:40 Uhr) werden Sie zu einer Führung durch die Wartburg erwartet, wo Sie auch kurze Informationen über die hl. Elisabeth erhalten. Aufgrund der damaligen Heiratspolitik



kommt Elisabeth im Jahr 1211 zunächst zum Hellgrevenhof. Später lebt sie am prachtvollen Thüringer Hof und wurde von der frommen Landgräfin Sophie erzogen. Gegen 11:30 Uhr werden Sie die Wartburg verlassen. Unten im Stadtzentrum werden Sie von einer Reiseleitung erwartet. Geführter Rundgang durch die Altstadt mit Besuch der Predigerkirche, die im 13. Jh. zu Ehren der hl. Elisabeth als Teil eines Dominikanerklosters erbaut wurde. Weiterhin sehen Sie den Hellgrevenhof, das älteste Bürgerhaus in Eisenach, in dem Elisabeth zunächst untergebracht wurde. Weiter geht es zur Annenkirche, die außerhalb der einstigen Stadtmauer lag. Die hl. Elisabeth soll den Kirchenbau mit dem Annenstift 1226 beauftragt haben. Gelegenheit zu einem Mittagsimbiss - anschließend werden Sie gegen 14:30 Uhr Eisenach verlassen und in Richtung Münsterland fahren. (Ankunft in Nottuln vsl. 20:30 Uhr)

#### **Enthaltene Leistungen:**

- . Fahrt in einen modernen Reisebus
- 5 x Übernachtungen im VCH-Hotel am Schlosspark inkl. 4 x Halbpension
- Rustikales Tellergericht mit einer kleinen Weinprobe (in Naumburg)
   Führung durch die Stadt Gotha mit Besichtigung des Schlosses Friedenstein und des Ekhof-Theaters
- . Ausflug nach Weimar mit Besichtigung des Rokokosaal (Dauer ca. 30 Min.)
- . Fahrt nach Naumburg an der Saale: Geführter Spaziergang mit Besuch des Orgelkonzerts um 12:00 Uhr
- . Besichtigung der Welterbestätte "Naumburger Dom"
- . Ausflug nach Freyburg (Saale-Unstrut) und Besichtigung der Neuenburg bei Freyburg
- . Busfahrt nach Erfurt mit einer Stadtführung und einer Besichtigung des berühmten Augustinerklosters und einer Dauerausstellung "Bibel-Kloster-Luther"
- Fahrt zum Busparkplatz am Fuße der Wartburg Führung durch die Wartburg (Dauer ca. 90 Min.)
- . Kurze Besichtigung der Stadt Eisenach mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten: Predigerkirche, Hellgrevenhof, Annenkirche und Georgenkirche (Bachhaus nicht möglich / Änderungen vorbehalten!)
- . Eintrittsgeldern zu den im Leistungspaket bzw. Programm genannten Besichtigungen
- . Leitung der Reise durch Herrn Klaus Maas und Herrn Hans-Dieter Tenbuß
- . Reiserücktrittsversicherung-Versicherung auf Gruppenbasis (Selbstbehalt: 20% / mind. € 25,-)
- . Insolvenzschutz-Versicherung

Reisepreis pro Person:

Im Doppelzimmer€ 699,—Nichtmitglieder€ 729,--Einzelzimmerzuschlag€ 110,—Mindestteilnehmerzahl:30 Personen

Reiseveranstalter:

Kolping-Münster Service GmbH Tel. 02541–803419 / Fax: 02541 803 415

Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld Bildrechte: VCH – Hotel am Schlosspark ©

### VCH-Hotel am Schlosspark \*\*\*\* S

WEB: https://www.hotel-am-schlosspark.de

Das Hotel am Schlosspark in der alten Residenzstadt Gotha besticht durch seine verkehrsgünstige Lage, gegenüber dem Schloss Friedenstein und dem englischen Schlosspark. Durch seine hervorragende Küche, zuvorkommenden Service sowie komfortabler und edle Ausstattung. Harmonisch aufeinander abgestimmte Farben und lichtdurchflutete Räume bieten ein Ambiente zum Wohlfühlen und Entspannen. Die 78 Komfortzimmer und 16 Suiten, teilweise mit Balkon zum Schlosspark, sind im englischen Stil mit (4\*\*\*\*)- ausgestattet. Die Zimmer, die sowohl Urlaubern als auch Geschäftsreisenden ausreichend Platz

bieten, strahlen durch ihre harmonische Farbgebung Wohlfühlatmosphäre aus. In den beiden Restaurants "Orangerie" und "Lucas-Cranach-Stube", der englischen Hotelbar und der Rosengartenterrasse serviert man Ihnen regionale Küche mit Pfiff und internationale kulinarische Vielfalt. Die 94 Zimmer (davon 16 Junior-Suiten) sorgen für einen entspannten Aufenthalt. Alle Zimmer sind Bad/Dusche, WC, Föhn, Minibar und Fernseher ausgestattet. Nach Verfügbarkeit und mit vorheriger Anmeldung können Sie den Wellness- und Saunabereich mit Ruhe-Lounge auch ohne die Buchung von Anwendungen nutzen. Oder Sie stellen sich einfach zusätzlich Ihr ganz persönliches Wohlfühlprogramm zusammen.









#### REISEBEDINGUNGEN



der Firma GWK, Gesellschaft zur wirtschaftlichen Betätigung des Kolpingwerkes mbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung "GWK" in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

- Anmeldung, Bestätigung
   Anmeldung, Bestätigung
   Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der GWK den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der GWK erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen 1.2 Die Allineudig erlogt durch den Allineuder auch in alle in der Allineudig mit aufgeführte Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der GWK zustande
- 1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsange-1.4 Welcht der Inland der Keisebestatigding von Inland der Antiheidung ab, so leigt ein neues Verlagsbanger bot der GWK vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grund-lage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

#### Bezahlung

- 2. Bezantung
  2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die GWK beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 10 % des Reisepreises, höchstens jedoch 250 EUR pro Person.
- 2.2 Sollte die Anzahlung bei der GWK nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die GWK berechtigt, wie folgt zu verfahren:
  - Die GWK wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
  - Die GWK ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, b) das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer das neinst, vom reiseverlrag zurückzüreren und den Heinlehmer im Günlöküster nach Ziner 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündi-gungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.
- 2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfällig.
- 2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.
- 2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschrifteinzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschrifteinzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

#### Leistungen

- 3. Leistungeri 3.1 Die Leistungsverpflichtung der GWK ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausschrei-bung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausschreibung enthaltenen Hinweise und
- 3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der GWK vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die GWK nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.
- 3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

- 4. Leistungs- und Preisänderungen
  4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der GWK nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderen Leistungen mit Mängeln behärtet sind. Die GWY erpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen soweit dies möglich ist setzen, soweit dies möglich ist.
- 4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:
  - Die GWK kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse.
  - Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. b)
  - Die GWK hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseanc) tritt nicht mehr verlangt werden.
  - Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist d) der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teil-nahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die GWK in der Lage ist, eine sol-che Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer was seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der GWK über die Preiserhöhung gegenüber der GWK geltend zu machen.

#### Rücktritt durch den Teilnehmer

- 5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der GWK. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweissi cherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2 Im Falle des Rücktritts steht der GWK die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die GWK folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

bis 121 Tage vor Reisebeginn: 120 bis 61 Tage vor Reisebeginn 60 bis 32 Tage vor Abfahrt: 31 Tage bis 7 Tage vor Abfahrt: 6 Tage bis 2 Tage vor Abfahrt ab 1 Tag vor Abfahrt bis Abfahrt: 40 % 55 % 85 % 100 %

- 5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermines, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern lihe Durchfüh-Ombotzburgswinzen des Feinleminist, auch nach Rotad deser Fras erlotgeri, konten, solent mie Durchun-rung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der GWK nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Drittener-setzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die GWK in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die GWK kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die GWK behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten, zu berechnen.
- 5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der GWK zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die GWK bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die GWK zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch die GWK

Die GWK kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der GWK nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der GWK auszusprechen. Kündigt die GWK, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Anspruch auf der Reisepleis. Eventueln wehrtnösselt nur die Ruckvelorderung lagt der Teiniemher Seibst. Die GWK muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (GWK) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausschreibung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

- Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer
   Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden
- 8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausschreibung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.
- 8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der GWK bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben
- 8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.
- 8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die GWK bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der GWK erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der GWK oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.
- 8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der GWK unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

- 9. Haftung 9.1 Die Haftung der GWK gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die GWK herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die GWK für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 9.2 Die GWK haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 9.3 Kommt der GWK die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

- 10. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges
  10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der GWK, gleich aus welchem Rechtsgrund jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der GWK Verhandlungen. gen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder die GWK die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung
- 10.2 Die für die Verwaltung der Reisen benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und ge-
- 10.3 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise gleich aus welchem Rechtsgrund an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.
- 10.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 12. Juni 2002

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma GWK, Gesellschaft zur wirtschaftlichen Betätigung des Kolpingwerkes mbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/804-01, Durchwahl: 803-419, Fax: 02541/803-414, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausschreibungen behalten wir uns vor.

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **GWK mbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **GWK mbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das
  Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die
  entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nden auf eine Entsch\u00e4digung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die GWK mbH Kolping-Reisedienst hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GWK mbH Kolping-Reisedienst verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: <a href="www.gesetze-im-internet.de/bgb">www.gesetze-im-internet.de/bgb</a>